



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 24 / 198. Jahrgang / 2017

Kundgemacht am 14. Juni 2017

Amtssigniert. SID2017061045143
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 587 Stellenausschreibung: Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 588 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von zwei Stellen

Nr. 589 Verordnung der Landesregierung vom 1. Juni 2017 über eine Sonderferienregelung an allen Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und der Sonderschule in der Bildungsregion Landeck

Nr. 590 Verordnung der Landesregierung vom 6. Juni 2017, mit der das Umlegungsverfahren „Garmischerstraße“ in der Gemeinde Lermoos eingestellt wird

Nr. 591 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 592 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 593 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 594 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns

Nr. 595 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 596 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte Bezirk Innsbruck-Land

Nr. 597 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck

Nr. 598 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz

Nr. 599 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte Bezirk Lienz

Nr. 600 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 601 Offenes Verfahren: Mobile Trennwände für den CALI Mechatronik Campus in Lienz

Nr. 602 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Grobentalbachbrücke, im Zuge der L 232 Ranalter Straße

Nr. 603 Offenes Verfahren: Brücken-, Straßen- und Wasserbauarbeiten für die Lawinenschutz Schützesrinne, im Zuge der L 16 Pitztalstraße

Nr. 604 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für die Straßenbrücke Erweiterung LLA Rotholz, im Zuge der L 218 Rotholzer Straße

Nr. 605 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten LWL-Leerverrohrungen für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Gerlosberg

Nr. 606 Direktvergabe: Trockenbauarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten zur Errichtung des Freizeitzentrums „Atoll Achensee“

Nr. 607 Direktvergabe: Lieferung einer Fluggasttreppe für die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH Innsbruck

GERICHTSEDIKT

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Going am Wilden Kaiser im Gerichtsbezirk Kitzbühel

MITTEILUNG

Einladung zur 59. ordentlichen Hauptversammlung der Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG

Nr. 587 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1908

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehenden angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Neue Mittelschule Fügen 1,
(11 Klassen, 236 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechter Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen.

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehenden angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden: Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch-fachliche Kompetenz,
- Führungskompetenz,
- Organisationsfähigkeit,
- soziale Kompetenz/Persönlichkeitsmerkmale.

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualitäts Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates (<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18. April 2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern/-leiterinnen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – berufsbegleitender Weiterbildungsgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 14. Juni 2017.

Die Bewerbungsfrist endet am 28. Juni 2017.

Innsbruck, 7. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 588 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Sozialpädagogisches Zentrum Schwaz St. Martin, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, 32 Wochenstunden, Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.923,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. Juni 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/66).
- Landeskinderheim Axams, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge, 40 Wochenstunden, Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.404,00 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. Juni 2017 (GZ.: OrgP-70/2017/74).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 8. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 589 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1781-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 1. Juni 2017 über eine Sonderferienregelung an allen Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und der Sonderschule in der Bildungsregion Landeck

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2017/18 wird in der Bildungsregion Landeck

1. an der Volksschule Piller/Fließ die Zeit vom 23. Oktober bis einschließlich 27. Oktober 2017,
2. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck und Perjen/Landeck und an der Neuen Mittelschule Clemens Holzmeister Landeck der 30. und 31. Oktober 2017 sowie der 3. November 2017,
3. an den Volksschulen Fiss, Flirsch, Galtür, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Ladis, Mathon/Ischgl, Pettneu a.A., Schnann/Pettneu a.A., See, Serfaus, St. Anton a.A. und St. Jakob a.A., an den Neuen Mittelschulen Paznaun, Serfaus – Fiss – Ladis und St. Anton a.A. und an der Polytechnischen Schule Landeck die Zeit vom 14. Mai bis einschließlich 18. Mai 2018,
4. an den Volksschulen Eichholz/Fließ, Fließ, Grins, Hochgallmigg/Fließ, Niedergallmigg/Fließ, Pians, Rifenal/Zams, Schönwies, Stanz, Strengen, Tobadill, Urgen/Fließ und Zams, an der Allgemeinen Sonderschule Zams und an den Neuen Mittelschulen Fließ, Vorderes Stanzertal Pians und Zams – Schönwies die Zeit vom 23. Mai bis einschließlich 25. Mai 2018,
5. an den Volksschulen Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Lafairs/Pfunds, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried i.O. und Tösens, an den Neuen Mittelschulen Pfunds und Prutz – Ried i.O. und Umg. und an der Polytechnischen Schule Prutz die Zeit vom 28. Mai bis einschließlich 30. Mai 2018, für **schulfrei** erklärt.

§ 2

Die gem. § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn

1. an den Volksschulen Fiss, Flirsch, Galtür, Holdernach/Kappl, Ischgl, Kappl, Ladis, Mathon/Ischgl, Pettneu a.A., Schnann/Pettneu a.A., See, Serfaus, St. Anton a.A. und St. Jakob a.A., an den Neuen Mittelschulen Paznaun, Serfaus – Fiss – Ladis und St. Anton a.A. und an der Polytechnischen Schule Landeck in der Zeit vom 4. September bis einschließlich 8. September 2017,
2. an der Volksschule Piller/Fließ vom 5. September bis einschließlich 8. September 2017,
3. an den Volksschulen Angedair/Landeck, Bruggen/Landeck, Eichholz/Fließ, Fendels, Fließ, Grins, Hochgallmigg/Fließ, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Lafairs/Pfunds, Nauders, Niedergallmigg/Fließ, Perjen/Landeck, Pfunds, Pians, Prutz, Ried i.O., Rifenal/Zams, Schönwies, Stanz, Strengen, Tobadill, Tösens, Urgen/Fließ und Zams, an den Neuen Mittelschulen Clemens Holzmeister Landeck, Fließ, Pfunds, Prutz – Ried i.O. und Umg., Vorderes Stanzertal Pians und Zams – Schönwies, an der Allgemeinen Sonderschule Zams und an der Polytechnischen Schule Prutz in der Zeit vom 6. September bis einschließlich 8. September 2017, einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Stachl

Nr. 590 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-821/2/240-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 6. Juni 2017, mit der das Umlegungsverfahren „Garmischerstraße“ in der Gemeinde Lermoos eingestellt wird

Aufgrund des § 93 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, wird verordnet:

§ 1**Abschluss**

Das mit Verordnung des Amtes der Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Garmischerstraße“ in der Gemeinde Lermoos, Bote für Tirol Nr. 707/2009, eingeleitete Umlegungsverfahren wird abgeschlossen.

Gemäß § 93 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, ist hinsichtlich nachfolgender Grundstücke in der KG 86022 Lermoos, die Anmerkung der Baulandumlegung gem. § 78 Abs. 8 erster Satz TROG 2016 von Amts wegen zu löschen: EZ 145 – Gste. 561/1, 561/2, 563; EZ 294 – Gst. 602/2; EZ 387 – Gste. 559/1, 560/3, 603, 605, 2453/1, 2453/8, 2502; EZ 417 – Gste. 560/1, 560/2, 560/4, 560/5; EZ 462 – Gste. 564, 565/1; EZ 539 – Gst. 599; EZ 656 – Gst. 2454/1; EZ 659 – Gst. 597/5; EZ 726 – Gst. 570/4; EZ 752 – Gst. 559/2; EZ 805 – Gst. 602/3; EZ 897 – Gst. 606/2; EZ 938 – Gst. 555/1; EZ 977 – Gst. 547; EZ 990 – Gst. 601/3; EZ 388 – Gst. 2384/2.

§ 3**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Lermoos und auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

*Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter*

Nr. 591 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/190-2017

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Der Effekt des Wassers“ (01:23:04 hh:mm:ss);
„Gregs Tagebuch – Böse Falle“ (01:32:00 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Ein Kuss von Beatrice“ (01:58:06 hh:mm:ss);
„Maria Mafiosi“ (01:32:33 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Mumie“ (01:50:33 hh:mm:ss);
„The Dinner“ (02:00:52 hh:mm:ss).

Innsbruck, 6. Juni 2017

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 592 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/136-2017

KUNDMACHUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 7. Juni 2017 wird nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Hilfe, unser Lehrer ist ein Frosch“,
(Little Dream, 2.274 Laufmeter).

Innsbruck, 7. Juni 2017

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 593 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/359

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **5. September 2017** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **27. Juli 2017** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 6. Juni 2017

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 594 • Gemeinde Wenns

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenns hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns (Planerstellungsdatum 24. Mai 2017, Zeichnungsname: Fwp_WEN_2016.mxd) durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gem. § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Im Flächenwidmungsplan ist gem. § 35 Abs. 1 TROG 2016 unbeschadet der Planungskompetenzen des Bundes und des Landes unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung, des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Bestandsaufnahme für alle Grundflächen des Gemeindegebietes der Verwendungszweck durch die Widmung als Bauland, Freiland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen festzulegen. Weiters ist der Verlauf der Straßen nach § 53 Abs. 1 TROG 2016 festzulegen.

Der von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete Entwurf des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes enthält die gemäß den §§ 31a und 35 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die 6-wöchige Auflegung erfolgt vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 1. August 2017.

Die maßgeblichen Unterlagen – Gesamtflächenwidmungsplan, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wennis, Unterdorf 9, 6473 Wennis zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wennis.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wennis, 9. Juni 2017

Der Bürgermeister: Walter Schöpf

Nr. 595 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/32-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck Stadt.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Innsbruck Stadt.

Leistungszeitraum: 21. August 2017 bis 20. August 2018.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. November 2017, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **16. Juni 2017** auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **Mittwoch, 2. August 2017, 10 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1.OG, Zimmer A 188 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Huter

Nr. 596 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/32-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Land

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Land.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Innsbruck-Land.

Leistungszeitraum: 21. August 2017 bis 20. August 2018.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. November 2017, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **16. Juni 2017** auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **Mittwoch, 2. August 2017, 10.15 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1.OG, Zimmer A 188 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Huter

Nr. 597 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/32-2017

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthal, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von **Heizöl extra leicht** für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Imst und Landeck.

Leistungszeitraum: 21. August 2017 bis 20. August 2018.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 1. November 2017, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **16. Juni 2017** auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **Mittwoch, 2. August 2017, 10.30 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1.OG, Zimmer A 188 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Huter

Nr. 598 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/32-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel,
Kufstein und Schwaz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthal, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von **Heizöl extra leicht und Heizöl leicht** für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Ort der Leistungserbringung: Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Leistungszeitraum: 21. August 2017 bis 20. August 2018.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. November 2017, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **16. Juni 2017** auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **Donnerstag, 3. August 2017, 10 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1.OG, Zimmer A 188 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Huter

Nr. 599 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/32-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthal, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von **Heizöl extra leicht** für Landesobjekte im Bezirk Lienz.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Lienz.

Leistungszeitraum: 21. August 2017 bis 20. August 2018.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. November 2017, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab **16. Juni 2017** auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens **Donnerstag, 3. August 2017, 10.30 Uhr**, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 006), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, 1.OG, Zimmer A 188 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: *Huter*

Nr. 600 • Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/290-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Gebäudereinigung von Landesobjekten

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Beschreibung des Auftrages: Gebäudereinigung von Landesobjekten Innsbruck-Stadt.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Oktober 2017, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 20. November 2017.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 20. Juli 2017, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwal-

tung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A104 statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 8. Juni 2017.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: *Huter*

Nr. 601 • Amt der Tiroler Landesregierung • HB-CALI-LZ-A/2/68-2017

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Mobile Trennwände

Bauvorhaben: CALI Mechatronik Campus Lienz (HTL, TFBS), Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Kontaktperson: DI Heike Weichselbaumer, fasch&fuchs ZT- gmbh, fasch&fuchs architekten, Hemma Fasch, Jakob Fuchs, Fred Hofbauer, 1060 Wien, Stumpergasse 14/25, Telefon: +43 1 597 35 32, Telefon: +43 1 597 35 32-15, Homepage: www.faschundfuchs.com, E-Mail: cali@faschundfuchs.com

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: Linker Iselweg 20, 9900 Lienz.

Ausführungszeitraum: August bis Oktober 2017.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter: <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen/>

Beginn der Abholfrist: 14. Juni 2017.

Ende der Abholfrist: 28. Juni 2017.

Abgabetermin: 7. Juli 2017, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Baubezirksamt Lienz, DG, Besprechungsraum, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, am 7. Juli 2017, 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: Drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für den Auftraggeber: *Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau HR Dipl. Ing. Probst*

Nr. 602 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- L 232-0/22 - 2017

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten

für den Neubau der Grobentalbachbrücke, im Zuge der L 232 Ranalter Straße, km 5,25 bis km 5,50

Baumumfang: Neubau der Grobentalbachbrücke in Stahlbetonbauweise im Zuge der L 232 Ranalter Straße einschl. der dazugehörigen Straßenbaumaßnahmen.

Straßenbaulös: 250 m

Brücke lichte Weite: 7,20 m

Neubau der Mischbachbrücke über die Ruetz als Stahlträger/Holz Tragwerk auf Stahlbetonwiderlager im unmittelbaren Baulosbereich.

Brücke lichte Weite: 16,90 m.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juli 2017 um 10.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 603 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 16-51/36-2017

OFFENES VERFAHREN

Brücken-, Straßen- und Wasserbauarbeiten für die Lawinenschutz Schützesrinne,

im Zuge der L 16 Pitztalstraße, km 27,81 bis km 28,38

Baumumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Errichtung einer 162 m langen Lawinengalerie, eines Lawinenschutzdammes, mehrerer Mauern, einer Betriebsstation, die Verlegung der Landesstraße mit den erforderlichen Straßenbauarbeiten und gewässerökologische Maßnahmen entlang der Pitze.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juli 2017 um 11 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 604 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 218-0/53-2017

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten

für die Straßenbrücke Erweiterung LLA Rotholz,

im Zuge der L 218 Rotholzer Straße, km 9,11 bis km 9,65

Baumumfang: Neubau einer Spannbetonbrücke einschl. der dazugehörigen Straßenbauarbeiten im Zuge der Erweiterung der LLA Rotholz auf der L 218 Rotholzer Straße.

Spannbetonrahmentragwerk, lichte Weite 27,60 m.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juli 2017 um 11.30 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. Juni 2017

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 605 • Gemeinde Gerlosberg

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten LWL-Gerlosberg

Auftraggeber: Gemeinde Gerlosberg, Gerlosberg Nr. 42, 6280 Gerlosberg.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Gerlosberg.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: 2017 bis 2018.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab 19. Juni 2017 beim Ingenieurbüro: AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Gerlosberg“ bis spätestens 30. Juni 2017, 11 Uhr im Ingenieurbüro: AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben. Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Gerlosberg, 7. Juni 2017

Nr. 606 • Freizeitzentrum Achensee GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung im

Unterschwellenbereich gemäß BVerG 2006

Trockenbauarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten

Auftraggeber: Freizeitzentrum Achensee GmbH, FN 270609 f, mit Sitz in 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Vergebende Stelle: Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Kategorie und Gegenstand der Leistungen: Bauaufträge zur Errichtung des Freizeitentrums „Atoll Achensee“.

Die Durchführung der Leistungen ist geplant für die Zeiträume:

- Trockenbauarbeiten von Juli 2017 bis Februar 2018,
- Schwarzdeckerarbeiten von Juli bis November 2017,
- Spenglerarbeiten von September bis November 2017.

Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee – Buchau.

Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und allfällige Auskünfte: Walter Margreiter, Tel. +43/(0)5243-5202-12 Fax +43/(0)5243-5202-15, E-Mail: amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at die jeweilige Ausschreibungsunterlage enthält die detaillierte Beschreibung der zu vergebenden Leistungen und wird diese bei Anforderung kostenlos übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind.

Eben am Achensee, 9. Juni 2017

Nr. 607 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Lieferung einer Fluggasttreppe

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Gezogene, überdachte Fluggasttreppe mit Hilfsmotor für Einstiegshöhen zwischen 1,80m und 4,20m.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck (AT).

Innsbruck, 8. Juni 2017

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 1297 – 5 B/17 x

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 22. März 2017, 1 Jv 2294 - 5 F/17 t, wurde Herr Stefan Pirchl, Gemeindeamtsleiter, 6353 Going am Wilden Kaiser, Höhenleitweg 15, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 22. Mai 2017 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Going am Wilden Kaiser im Gerichtsbezirk Kitzbühel bestellt.

Innsbruck, 2. Juni 2017

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Klaus Jennewein eh.

Mitteilung

Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft

EINLADUNG zur Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Alban Scheiber, Sie zu der am

Montag, den 3. Juli 2017 um 11.30 Uhr,

im Restaurant „Crosspoint, 6456 Hochgurgl (Mautstelle), stattfindenden

59. ordentlichen Hauptversammlung

höflichst einzuladen.

Tagessordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2016 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend das Geschäftsjahr 2016;

3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016;

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017;

5. Allfälliges.

Innsbruck, 6. Juni 2017

Der Vorstand

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck